

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 5/2015

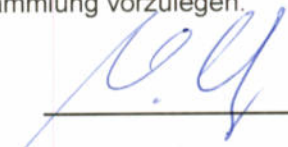
b

Vorlage für die Verbandsversammlung am:

17.06.15

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 120 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 in den derzeit gültigen Fassungen
§ 25 GemHVO Doppik v. 22.12.1010 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12. 2012, der Gewinn - und Verlustrechnung, dem Lagebericht, der Finanzrechnung, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW), der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA SAW (siehe Anlagen) sowie dem Anhang gemäß § 47 GemHVO Doppik.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 10

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☒

NEIN

☐

ENTH

☐

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 17.06.2015


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 120 KVG LSA hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.